

3. Sitzungsprotokoll 2020

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom **4. November 2020** im Saal des Mehrzweckhauses Achomitz.

Anwesend: Bgm. Ing. Florian Tschinderle, Vorsitzender
Vzbgm. Michael Schnabl
Vzbgm. Josef Winkler
GR ÖR Janko Zwitter
GR Johann Martinz
GR Gerald Franzelin
GR Alfred Kikel
GR Franz Wiegele
GR Gottfried Moser-Huber
GR Thomas Galle
GR Günther Vilgut

Abwesend: niemand

Bgm. Ing. Florian Tschinderle begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die heutige Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 K-AGO, Abs. 2 und § 10 K-AGO. Die Zustellnachweise liegen vor.

Als Schriftführerin wird die Gemeindebedienstete Karin Martins zugezogen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020**
- 2. 1. NTV 2020**
- 3. Verwertung der Gemeindejagden**
 - a) Hohenthurn**
 - b) Dreulach**
- 4. Änderung Flächenwidmungsplan**
 - a) Pkt. 2/2020**
 - b) Pkt. 3/2020**
- 5. Verordnung Erweiterung Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich)**
- 6. Verordnung mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule festgelegt wird; Änderung**
- 7. Zusatz zum Vertrag zur Durchführung des Kindergartentransportes**
- 8. Förderung Alternativenergie (Erweiterung)**
- 9. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner**

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Zu Protokollfertigern ernennt der Gemeinderat Herrn GR Gerald Franzelin und Herrn GR Thomas Galle.

1. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020

Der Vorsitzende bringt vor, dass jeder Gemeinderat den Amtsvortrag über die Eröffnungsbilanz (Bericht über die Eröffnungsbilanz 01.01.2020) im Vorfeld erhalten hat. Es konnte sich jeder in die neue Materie einlesen. Der Bürgermeister stellt die Eröffnungsbilanz zur Diskussion.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 einstimmig.

Der Bericht bzw. die EB wird im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.10.2020.

2. 1. NTV 2020

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den 1. NTV 2020 sowie den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2021-2024 einstimmig.

Die Verordnung über den 1. NTV 2020 sowie die textlichen Erläuterungen werden im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.10.2020.

3. Verwertung der Gemeindejagden

a) Hohenthurn

b) Dreulach

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Gemeindejagd Hohenthurn gem. § 33 Abs. 1 lit. b Kärntner Jagdgesetz 2000, K-JG, idF 70/2020, für die Pachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030, freihändig an die Pächtergemeinschaft Helmut Millonig und Paul Schnabl zu verpachten. Als Pachtzins wird der Betrag von € 5,50 je ha festgesetzt.

Als Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2015, Ausgangsmonat Jänner 2021 festgelegt. Eine Schwankung von 5 % nach oben und unten bleibt unberücksichtigt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass fünf Weiserflächen in einer Größe von 4,0 m x 4,0 m in Absprache mit den Jagdpächtern, von Stossau bis Kapinberg, eingerichtet werden und dass bei Tod des Pächters der Vertrag auf Seiten des Pächters nicht auf den Rechtsnachfolger übergeht. Der Mitpächter kann das Pachtverhältnis in solchen Fällen ohne Veränderung fortsetzen.

Diese beiden Zusätze werden in den Jagdpachtvertrag aufgenommen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeindejagd Dreulach gem. § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG, idF 70/2020 freihändig an den bisherigen Pächter - die Jagdgesellschaft KG Dreulach, vertreten durch den derzeitigen Obmann Daniel Grafenauer, zu verpachten. Als Pachtzins wird der Betrag von € 5,80 je ha festgesetzt. Als Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2015, Ausgangsmonat Jänner 2021 festgelegt. Eine Schwankung von 5 % nach oben und unten bleibt unberücksichtigt.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.10.2020.

4. Änderung Flächenwidmungsplan

a) Pkt. 2/2020

b) Pkt. 3/2020

a) Pkt. 2/2020

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden die Umwidmung gemäß Pkt. 2/2020, Parz. Nr. 223 z.T., 225/2 z.T., KG Hohenthurn, im Gesamtausmaß von 290 m², von Grünland – Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland-Dorfgebiet wie in der Kundmachung vom 30.9.2020 festgelegt, einstimmig.

(ohne Vzbgm. Schnabl Michael, er ist befangen).

Pkt. 3/2020

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Umwidmung gemäß Pkt. 3/2020, Parz. Nr. 1310/3 z.T., KG Hohenthurn, im Gesamtausmaß von 126 m², von Grünland – Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland-Dorfgebiet wie in der Kundmachung vom 30.9.2020 festgelegt, einstimmig.

5. Verordnung Erweiterung Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich):

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche der Parzelle Nr. 223, KG Hohenthurn (890 m²) in den Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hohenthurn (Kanalisationsbereich) aufzunehmen.

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2020.

6. Verordnung mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule festgelegt wird; Änderung

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung mit folgenden Beiträgen:

für die 5-Tage-Woche	€ 75,--
für die 4-Tage-Woche	€ 60,--
für die 3-Tage-Woche	€ 45,--
für die 2-Tage-Woche	€ 30,--
für die 1-Tag-Woche	€ 15,--

Essensbeitrag € 4,24 pro Mahlzeit, einstimmig.

7. Zusatz zum Vertrag zur Durchführung des Kindergartentransportes:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Pkt. 6 des Vertrages vom 11.08.2017 abzuändern und die Preise pro Kindertag wie folgt festzusetzen:

€ 66,79 (inkl. 10 % MWSt.) bis max. 6 Kinder
€ 125,89 (inkl. 10 % MWSt.) bis max. 19 Kinder

Der neue Preis soll rückwirkend ab dem Kinderkartenjahr 2020/21 (September 2020) gelten.

8. Förderung Alternativenergie (Erweiterung):

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, zusätzlich zu den derzeitigen Förderungen, auch den Einbau von Wärmepumpen mit € 300,-- zu fördern. Die Förderung soll rückwirkend ab 2019 gewährt werden.

9. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner:

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die heutige Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

Die Schriftführerin: